

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 141 (2015)
Heft: 12: Schutz für Schweizer Gärten

Artikel: Das Kulturerbe sichern
Autor: Frei-Heitz, Brigitte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-514964>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE LISTE DER SCHUTZOBJEKTE

Ein Kulturerbe sichern

ICOMOS Suisse hat während 20 Jahren rund 30 000 schützenswerte Gärten und Anlagen erfasst. Die Liste ist nicht rechtsverbindlich – weshalb sie dennoch nötig war, erklärt die Leiterin der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege.

Text: Brigitte Frei-Heitz

Der Garten ist ein lebendiges Kulturerkmal. Um seinen Wert als Zeuge der Vergangenheit zu wahren, sind daher besondere Anstrengungen erforderlich. Er ist zum grössten Teil aus vergänglichem Material geformt. Dieses Pflanzenmaterial ist nicht nur dem Wechsel der Jahreszeiten ausgesetzt, sondern durchlebt auch ein eigenes Leben von der Keimung bis zum Absterben und gänzlichen Verfall. Sein sich stets wandelndes Erscheinungsbild prägt mit den verschiedenen Pflanzen- und Gehölzgruppen die unverwechselbare Atmosphäre einer Anlage. Die «Wesenhaftigkeit» des Gartens, seine sinnlichen Qualitäten schaffen einen unmittelbaren und emotionalen Bezug zum Menschen; das zeigt sich an der grossen Anzahl von Gartenbegeisterten.

Auch wenn sie nicht immer sofort erkennbar ist – zum Garten gehört eine mehr oder weniger klare gestalterische Absicht, die oft mit der Nutzung verbunden ist. Diese gartenkünstlerische Gestaltung – sei es eine simple Anlage von rechteckigen Gartenbeeten, eingefasst mit niedrigem Buchs, sei es die absichtsvolle Überhöhung einer vorbestandenen Gehölzgruppe – gilt es zu erkennen, zu dokumentieren und über den natürlichen Wechsel hinaus zu bewahren. Eine anspruchsvolle Aufgabe, denn in Unkenntnis der «Gartenidee» kann diese allein schon durch Neupflanzungen und gedankenlose Ersatzpflanzungen verloren gehen. Ist ein Garten in seiner Gestaltungsidee nicht mehr erkennbar, verliert er an Wertschätzung. Historische Gärten dagegen, die aufgrund ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung einen hohen Zeugniswert haben, stehen im Rang eines Denkmals im Blickpunkt des öffentlichen Interesses.

Eine Lücke schliessen

Mit der geforderten baulichen Verdichtung hat der wirtschaftliche und politische Druck auf das fragile Kulturgut Garten deutlich zugenommen. Sollen in den ohnehin schon hoch ausgenutzten Orts- und Stadtzentren nun auch die Gartenräume überbaut werden? Beschäftigt man sich differenzierter mit dem Thema, so erkennt man, welch hohe gesellschaftliche und städtebauliche Bedeutung den Gartenräumen für Begegnung und Er-

holung zukommt: Je mehr an einem Ort verdichtet wird, desto wichtiger sind ausreichend grosse Gartenräume.

Schon anfangs der 1990er-Jahre kam es zu teilweise heftigen Protesten der Öffentlichkeit, die sich gegen die Aufhebung oder Zerstörung von historischen Gartenanlagen richteten. Gleichzeitig wurde Fachleuten und Gartenliebhabern bewusst, dass zur vielfältigen Schweizer Gartenkultur bislang kein gesichertes Wissen vorhanden war. Diese Lücke galt es zu schliessen. Schnell verständigte man sich darauf, dass erste Schritte über ein Inventar erfolgen müssten, und gründete 1992 die ICOMOS-Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege¹, die die Zusammenarbeit von Fachleuten verschiedener Disziplinen gewährleisten soll.

Mehr als 20 Jahre später, am 4. Juli 2014, gab das Bundesamt für Kultur im Terrassengarten des Von-Wattenwyl-Hauses in Bern eine Einladung – gefeiert wurden die Fertigstellung der ICOMOS-Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz und die Veröffentlichung eines «Leitfadens für Behörden und Fachleute zum Umgang mit Gartendenkmälern in der Planung».² Darin werden exemplarische Wege aufgezeigt, wie Gärten und Anlagen geschützt und langfristig erhalten werden können. Die Liste ist ein einfaches, nicht rechtsverbindliches Hinweisinventar und wurde

ICOMOS

ICOMOS, das «International Council of Monuments and Sights», hat seinen Sitz in Paris. Es wurde 1965 als Unterorganisation der UNESCO gegründet. Die Gründung der nationalen Landesgruppe ICOMOS Suisse erfolgte 1966 in Chur.

Als Vereinigung von am Denkmal tätigen Fachleuten in den Bereichen Architektur, Archäologie und Bauforschung, Denkmalpflege, Konservierung und Restaurierung setzt sich ICOMOS für die Bewahrung des Kulturerbes ein: von bedeutenden Einzelobjekten und Ensembles über historische Stadtbilder und -strukturen bis hin zu Verkehrs-, Industrie- und Kulturlandschaften. Ziel von ICOMOS Suisse ist die kontinuierliche Förderung und Bereitstellung gültiger Standards sowie deren Vermittlung. Eine Besonderheit von ICOMOS Suisse sind die wissenschaftlichen Komitees, die sich mit aktuellen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen. www.icomos.ch



Der Garten des Herrenhauses Ceberg im Oberen Feldli in Schwyz geht auf das 17. Jahrhundert zurück. Die Anlage ist mit einer hohen Mauer und mit zwei Schattenhäuschen eingefasst. In den mit Buchs eingefassten Beeten wird Gemüse angebaut.



Im Park des ehemaligen Hotel Maloja Kursaal in Maloja aus dem späten 19. Jahrhundert führt eine Bergföhrenallee die Hotelgäste ans Ufer des Silsersees.

ab 1993 auf privater Ebene initiiert (vgl. «Wie der Wald den Park rettete», S. 24). Aufgelistet sind möglicherweise schutzwürdige, «denkmalverdächtige» historische Gärten und Anlagen. Ab 1994 bis 2014 leitete die ICOMOS-Gruppe Gartendenkmalpflege die Inventarisierung.

Vom Schoggitaler zum Gartenjahr

Bereits 1994 startete im Kanton Aargau ein Testlauf zur Listenerfassung (vgl. «Wege zum Schutz», S. 32). Ein Jahr später begann in sechs weiteren Kantonen die Arbeit. Über die Aufnahme auf die Liste entschied die ICOMOS-Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege. Gesamtorganisation, fachliche Beratung und Betreuung sowie Sammeln und Verarbeiten der Daten lagen ebenfalls in ihrer Kompetenz. Im Jahr 1995 widmete zudem der Heimatschutz seinen «Schoggitaler» den historischen Gärten. Damit lenkte man zusätzliches Interesse auf das Thema und stärkte die Bestrebungen, das bedrohte Kulturgut zu schützen. Der Verkaufserlös floss unter anderem in Instandstellungsarbeiten an den gefährdeten Gartendenkmälern im südbündnerischen Bergell und an den Schlossgärten von Vullierens VD und Teufen ZH. Parallel zur laufenden Listenerfassung wurde bei jedem Listenabschluss eines Kantons die Öffentlichkeit informiert und der kantonalen Denkmalbehörde die komplette ICOMOS-Gartenliste feierlich übergeben. Erste Ergebnisse der Erfassung wurden anlässlich des Gartenjahrs 2006 in einer inzwischen vergriffenen Publikation dargelegt.³

Bei den Rundgängen durch Dörfer und Städte sind alle Gärten und Anlagen sowie vor 1960 erstellte Gartenstadtsiedlungen in urbanen Gebieten berücksichtigt worden. Voraussetzung war, dass sie in ihren gartenbaulichen Grundzügen noch erkennbar sind. Verfallene Gärten oder solche, die nur aus Archivalien bekannt sind, wurden nicht aufgenommen. Die Dokumentation der Gärten umfasst einen Kurztext und Fotos. Die Aufnahmekriterien, die einen Denkmalwert begründen, sind folgende:

- die materielle geschichtliche Substanz;
- die für eine bestimmte Zeit typische Gestaltung;
- die Bedeutung für die lokale bzw. regionale Gartengeschichte;
- die Bedeutung des Auftraggebers/Benutzers im Zusammenhang mit einem geschichtlichen Ereignis;
- der Pflanzenbestand;
- der Stellenwert im Gesamtwerk eines Gartengestalters;
- ein besonders seltener Gartentyp;
- der Ort, an dem sich ein Garten befindet.

Begangen wurden Hausgärten, Separatgärten wie Baumgärten sowie öffentliche und kirchliche Gärten und Anlagen; des Weiteren auch Anlagen öffentlicher oder staatlicher Institutionen wie Regierung, Justiz, Militär, Gesundheit, Sport, Bildung, Wissenschaft, Handel, Fabriken, Industrie, Gastgewerbe und Verkehr.



Der Bally-Park in Schönenwerd wurde im späten 19. Jahrhundert in Fabriknähe vom Patron C. F. Bally angelegt. Am Ufer des grossen Weiher steht ein chinesischer Pavillon, der zum Ausstattungsprogramm eines landschaftlichen Parks gehört.

Erste Hilfe für die Gärten

Die Gartenliste allein schützt jedoch noch keinen einzigen Garten. Bis heute ist es nicht selbstverständlich, historische Gärten von hohem Zeugniswert als Kulturdenkmäler in den kantonalen Gesetzen zum Denkmalschutz aufzuführen.

Damit die Liste zu einer rechtsverbindlichen Unterschutzstellung führt, sind eine sorgfältige Inventarisierung sowie die Festlegung des Schutzmfangs und der mittel- bis langfristigen Pflege notwendige Bindeglieder. Die grundeigentümerverbindliche Unterschutzstellung ist Sache der Kantone und der Gemeinden. Planungsrechtlich können die Gärten und Anlagen in den kommunalen Nutzungsplanungen bezeichnet und die konkreten Bestimmungen im dazugehörenden Reglement aufgeführt werden. •

Brigitte Frei-Heitz, Denkmalpflegerin des Kantons Basel-Land und Leiterin der ICOMOS-Arbeitsgruppe, brigitte.frei-heitz@bl.ch

Anmerkungen

1 Das 1992 gegründete International Scientific Committee on Cultural Landscapes (ISCCL-IFLA) beauftragte die Landesgruppen, Listen schützenswerter Gärten zu erstellen.

2 Leitfaden: www.icomos.ch/arbeitgruppen/garten-denkmalflege/wichtige-informationen

3 Brigitte Sigel, Catherine Waeber und Katharina Medici-Mall (Hrsg.), Nutzen und Zierde, fünfzig historische Gärten in der Schweiz, Fotografien von Heinz Dieter Finck, Zürich 2006.



Die komplette ICOMOS-Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz ist bei jedem kantonalen Denkmalamt zu beziehen. Eine gekürzte Fassung ist auf www.icomos.ch/arbeitgruppen/garten-denkmalflege/liste-historischer-gaerten-und-anlagen abrufbar.

Auszüge zu einzelnen Gärten oder Gemeinden können zudem über gaerten@icomos.ch bestellt werden.